

Seminar:

Aufhebung und Erstattung nach den §§ 44 ff. SGB X

Zielsetzung

Im Hinblick auf die Aufhebung von Verwaltungsakten gibt es von der Rechtsprechung strenge formelle und materielle Vorgaben. Bei der Rückforderung ungerechtfertigter Leistungen können teilweise erhebliche Beträge betroffen sein. Zudem sind bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Rückerstattung von Leistungen umfassende Ermittlungen des Sachverhalts erforderlich. Dies umfasst die Durchführung von Anhörungen, die Auswahl der richtigen rechtlichen Grundlage sowie die Beachtung von Fristen. Dabei muss auch das Individualprinzip gewahrt bleiben. Das Seminar unterstützt Sie dabei, die hohen Anforderungen der Gerichte zu erfüllen. Es vermittelt Ihnen praxisnahe Kenntnisse, wie Sie rechtssichere Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide erlassen können.

Exemplarische Inhalte:

- Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X
- Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X
- Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X
- Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X
- Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide
- Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Diskussion und Austausch aus dem Plenum
- und weitere Inhalte



Zielgruppen:

Mitarbeitende in den Grundsicherungssystemen des SGB II und SGB XII, die mit dem Tätigkeitsfeld die Aufhebung von Verwaltungsakten beauftragt sind.